

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Günter Piéla

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, luS

Federführung: luS

Termin f. Stellungnahme: 11.05.2020

erledigt am: 05.05.2020 vB

Anfrage

Datum: 05.05.2020

Drucksachen-Nr.: 20/0170

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	13.05.2020	öffentlich /

"Leichte Sprache" in der Stadtverwaltung

Sachverhalt

Texte und Formulare von Verwaltungen werden oft als schwer und unverständlich wahrgenommen, vor allem von Bürger*innen, deren Lesekompetenz nicht so stark ausgeprägt ist (Menschen mit Sprach- und Leseschwächen, Personen mit geistigen Erkrankungen, aber auch Menschen, die aufgrund ihrer Zuwanderungsgeschichte die deutsche Sprache nicht so gut beherrschen). Oftmals sind es die behördlichen Fachausdrücke, die juristische Sprache, aber auch lange und komplizierte Sätze oder aber auch das Schriftbild, welches die Menschen verzweifeln lässt, weil sie die Inhalte nicht verstehen.

Es macht in diesem Zusammenhang Sinn, die Schreiben und Formulare der Stadtverwaltung verständlicher zu formulieren, aber auch den Web-Auftritt der Stadt in „Leichter Sprache“ zu gestalten.

Das „Bundesministerium für Arbeit und Soziale (BMAS)“ hat zusammen mit dem „Netzwerk Leichte Sprache“ einen Ratgeber herausgegeben, welcher die wichtigsten Regeln für die

Erstellung von Dokumenten in „Leichter Sprache“ erläutert und gleichzeitig Hinweise für Schulungsmaßnahmen gibt.

Es muss dabei nicht alles auf einmal gemacht werden, aber Schritt für Schritt sollten die für die Menschen in Sankt Augustin relevanten Dokumente in leichter Sprache verfasst und die Homepage um entsprechende Seiten inklusive einer Möglichkeit des Vorlesens ergänzt werden. Gleichzeitig sollten auch die städtischen Betriebe veranlasst werden, die Schreiben an die Bürger*innen bzw. Haushalte in leichter Sprache zu formulieren. Ein Negativ-Beispiel von Anfang des Jahres war die Mitteilung über die aktualisierte Preisstruktur bei der WVG.

In einigen Nachbarkommunen (z.B. Hennef) ist es bereits gelungen, diesen Ansprüchen einer inklusiven Stadtverwaltung gerecht zu werden.

„Leichte Sprache“ ist eine speziell geregelte sprachliche Ausdrucksweise des Deutschen, die auf besonders leichte Verständlichkeit abzielt. Text in „Leichter Sprache“ ist von allen zu lesen und zu verstehen – bis zu einem gewissen Grad auch geistig behinderte Menschen.

Die Umsetzung dieser Forderung beruht allerdings nicht auf Freiwilligkeit und Beliebigkeit, sondern entspricht den Vorgaben der Paragraphen 8 und 9 des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW: „Die Träger öffentlicher Belange sollen mit Menschen mit geistiger oder kognitiver Beeinträchtigung in einer leicht verständlichen Sprache kommunizieren. Die Träger öffentlicher Belange haben bei der Gestaltung von schriftlichen Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen, Vordrucken und amtlichen Informationen die besonderen Belange betroffener Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.“ Der Einsatz von „Leichter Sprache“ als barrierefreie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist ein Schlüssel für „Enthinderung“ und damit ein deutliches Zeichen dafür, den Anspruch umfassender Inklusion zu erfüllen.

Ein Beispiel von der Website der Stadt Hennef zeigt eine gelungene Umsetzung, vergleicht man dies mit den Informationen der Stadt Sankt Augustin, sieht man sofort, um was es bei der „Leichten Sprache“ geht (s. Anlage).

Als weiteres gutes Beispiel ist u.a. auch die Homepage der Stadt Köln zu werten, welche die wichtigsten Inhalte und Informationen einer vorliest.

Fragestellungen:

1. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung bezüglich des Themas „Leichte Sprache“ bislang unternommen?
2. Welche Maßnahmen für mehr „Leichte Sprache“ sind noch offen?
3. In welchem Zeitrahmen wird eine Umsetzung aller Vorhaben in welchen Schritten möglich sein?
4. Mit welchen Kosten ist (überschlägig) bei der Umsetzung dieses Anspruchs zu rechnen?
5. Wird das Thema in die weitere Erarbeitung des Aktionsplans Inklusion einbezogen?
6. Besteht die Möglichkeit, bei Informationen zu wichtigen Ereignissen oder Themen, die besonders große öffentliche Relevanz haben (s. Corona) ad hoc Informationen auch in leichter(er) Sprache zu publizieren?

gez. Martin Metz

gez. Günter Piéla

Anlagen

Beispiel Hennef, Beispiel Sankt Augustin, Beispiel Köln

Beispiel Hennef

CORONA: INFOS IN LEICHTER SPRACHE

Die Corona-Regeln

Was ist Corona?

Corona ist ein Virus.

Von einem Virus kann man krank werden.

Zum Beispiel von einem Grippe-Virus.

Corona ist auch eine Grippe.

Corona ist aber eine ganz gefährliche Grippe.

Menschen mit einer Krankheit

können von Corona noch viel mehr krank werden.

Alte und schwache Menschen

können von Corona auch sehr krank werden.

Vom Corona-Virus bekommt man oft

- Fieber
- Husten ohne Schleim
- Probleme beim Atmen

Gegen Corona gibt es keine Medizin.

Wenn man Corona hat,

kann man andere anstecken.

Zum Beispiel,

Zurück

Bitte Klicken:

Hier kommt man zurück auf unsere andere Info-Seite z

Wichtige Telefonnummern

Bürgertelefone

- Haben Sie Fragen?
Das **Bürgertelefon** von Hennef hilft:
Telefon 02242 888 500.
- Der Rhein-Sieg-Kreis hat auch ein **Bürgertelefon**:
Telefon: 0 22 41 13 33 33.

Hilfe beim Einkaufen

- Brauchen Sie **Hilfe beim Einkaufen**?
Sind sie alt oder in Quarantäne?

Beispiel Sankt Augustin (der Link zum MAGS NRW funktioniert nicht)

WissensSTADT PLUS

Rathaus - Politik Kultur - Freizeit Familie - Soziales Wirtschaft - Arbeit

Coronavirus

Wichtige Hinweise zum Coronavirus

Das neuartige Coronavirus breitet sich immer weiter aus und hat auch den Rhein-Sieg-Kreis erreicht. Das Virus (SARS-CoV-2) wird über sogenannte Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragen.

Das Robert Koch-Institut (RKI), das zum Geschäftsbereich des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) gehört, bewertet im Austausch mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) fortlaufend die aktuellen Informationen zu diesem Virus und seiner Ausbreitung.

Für Fragen stehen Ihnen folgende **Hotlines beim Rhein-Sieg-Kreis** zur Verfügung:

- für akute Fälle für Bürgerinnen und Bürger, Tel. 02241/13-3333
- Bandansage zu wichtigen Hinweisen bei Sorgen um die eigene Gesundheit, Tel. 02241/13-3850
- für ärztliches und Hygiene-Fachpersonal sowie Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen, Tel. 02241/13-3890

Fragen können Sie auch per E-Mail an das Gesundheitsamt stellen unter coronavirus@rhein-sieg-kreis.de.

Bitte nutzen Sie bei Fragen zum Coronavirus die o. a. Telefonnummern und **nicht die Notrufnummern 112 und 110.**

Beispiel „Vorlesen lassen“ der Stadt Köln

Senioren-Beratung



Vorlesen lassen

Informationen in Leichter Sprache

› Diese Seite in Alltags-Sprache lesen

Sie wollen weiter in Ihrer eigenen Wohnung leben?

Sie brauchen Hilfe und Beratung?

Zum Beispiel wegen:

- Alter
- Krankheit
- oder Behinderung



© Lebenshilfe Bremen e. V./S. Albers*

Die **Senioren-Beratung** hilft Ihnen:

- Wenn Sie zum Amt gehen müssen.
- Wenn Sie krank sind.
- Wenn Sie Hilfe oder Pflege zu Hause brauchen.

Die Senioren-Beratung ist:

- unabhängig.**
- geheim.**
Wir sagen keinem etwas aus der Beratung.
Die Beratung ist geheim.
- unabhängig von Ihrer Religion.**
Die Beratung ist für Menschen aller Religionen.
Jeder Mensch bekommt die Beratung.



Service
<input type="text" value="Eingabe"/> <input type="button" value="Suchen"/>
Suche A-Z <input type="button" value="+"/>
Meistgesucht
› Bestattungskosten - Antrag auf Kostenerstattung
Wartezeiten <input type="button" value="+"/>
Terminvereinbarung online
Online Anwendungen
Kontakt